

1. Mit dem schriftlichen Gastaufnahmevertrag bietet der Vermieter den Abschluss eines Mietvertrages (Buchung) an. Der Mietvertrag kommt zustande, sobald die FeWo vom Feriengast schriftlich bestätigt wurde. Die angegebenen Mietpreise, plus 10,00 Euro/pro Woche, sind Endpreise und schließen, wenn nicht ausdrücklich angegeben, alle Nebenkosten mit ein. Bettwäsche wird gestellt, jedoch **Handtücher sind mit zu bringen**. Die Ferienwohnung ist möbliert und eingerichtet und steht nur den Personen zur Nutzung zur Verfügung, die im Vertrag angegeben worden sind. Pro Wohnung steht den Gästen **ein KFZ-Stellplatz**, der auf eigene Gefahr genutzt werden kann, zur Verfügung. Besucher sind beim Vermieter an zu melden und haben spätestens um 22.00 Uhr die Anlage zu verlassen.

2. Nach Eingang des unterschriebenen Vertrages ist die Reservierung verbindlich. Es werden 25% des Mietzinses fällig, die auf das Konto:

Nowo Ferienwohnungen/BLZ 20010020 Postbank Hamburg/KontoNr. 030251205

überwiesen werden müssen. Die Restzahlung ist vier Wochen vor Reiseantritt zu leisten. Bitte geben Sie auf dem Überweisungsträger das An- und Abreisedatum an. Der Feriengast verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Buchungsauftrages zur Anerkennung dieser Mietbedingungen. Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. weniger als 30 Tage vor Anreise, ist der gesamte Mietpreis der Buchung fällig. Erfolgen Zahlungen nicht fristgemäß, ist der Vermieter berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten. Hinsichtlich des Schadenersatzes gelten für den Mieter und Vermieter, die Vereinbarungen gem. Ziffer 4 entsprechend der Entschädigung beim Mietrücktritt.

3. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragsparteien zur Erfüllung des Vertrages. Bei Absage durch den Mieter ist der Vermieter nach Treu und Glauben gehalten, die nicht in Anspruch genommene Wohnung anderweitig zu vermieten, damit die Kosten für den Mieter so gering wie möglich gehalten werden. Bis zur anderweitigen Vermietung hat der Gast den vereinbarten Mietzins zu zahlen. Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung des Mietgegenstandes. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störung in Wasser- und/oder Stromversorgung, Bauarbeiten, die er nicht selbst zu vertreten hat, wird hiermit ausgeschlossen, ebenso eine Haftung für Ereignisse bzw. Folgen höherer Gewalt.

4. Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktritt oder Umstellung des Vertrages bedarf der Schriftform. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktrittes, bzw. der Vertragsumstellung ist der Eingang der schriftlichen Mitteilung bei dem Vermieter. Die Rücktrittsgebühren betragen:

- bis 42. Tag vor Reiseantritt 30% des vereinbarten Mietzinses
- bis 31. Tag vor Reiseantritt 50% des vereinbarten Mietzinses

- bis 21. Tag vor Reiseantritt 90 % des vereinbarten Mietzinses
- danach 90 % des vereinbarten Mietzinses

Kurzfristige Änderungen aus wichtigem Grund behalten wir uns vor. **Auf die Möglichkeit einer Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, wird hingewiesen, die in jedem Reisebüro abgeschlossen werden kann.**

5. Am Anreisetag steht dem Gast die bestellte Wohnung ab 15.30 Uhr zur Verfügung. Soweit keine andere Nachricht vorliegt, wird die Anreise bis 18.00Uhr erwartet. **Am Abreisetag muss die Wohnung um 10.00 Uhr geräumt sein.** Bei Auszug ist die Wohnung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Der Schlüssel ist beim Vermieter/Beauftragter zurück zu geben. Die Gäste haften als Gesamtschuldner, für die in der Wohnung verursachten Schäden.

6. Diverse Spielgeräte (Kinderschiff, -haus, Sandkiste, Schaukeln, Strickleiter) befinden sich auf der Spielwiese und können unter Aufsicht der Eltern von unseren „kleinen Gästen“ benutzt werden.

7. Der Mietzins richtet sich nach der Wohnungsgröße, Einrichtung und Personenzahl. Vier unterschiedliche Wohnungstypen von 40 – 80 qm; für 1-6 Personen können angemietet werden. Ein Mietzuschlag wird erhoben, wenn die Mietzeit unter einer Woche liegt. Sollte eine Aufbettung erforderlich sein, so wird diese mit 10,-Euro / pro Nacht berechnet. Bitte sprechen Sie mit dem Vermieter, da sich nicht alle Wohnungen für eine Aufbettung eignen. Auch sollten Sie bei Buchung immer das Alter Ihrer Kinder notieren, damit der Vermieter eventuelle Vorkehrungen (Hochstuhl o.ä.) bereitstellen kann.

8. Die Kurtaxe gemäß gültiger Kurverordnung ist vom Mieter am Anreisetag bei der Kurverwaltung zu bezahlen.

9. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand zur Vertragserfüllung ist Ribnitz-Damgarten.

10. Die aktuelle Auflistung der Geschäftsbedingungen setzt alle bisherigen außer Kraft.